

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 23. August 2025

Nummer 8

Nächster Redaktionsschluss: 10. September 2025

Nächster Erscheinungstermin: 20. September 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen	
Do. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99

Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr

E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

GEMEINDE ALKERSLEBEN „RIECHHEIMER BERG“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit Sitz in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10 ist zum 1. März 2026 die Stelle des/der

hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m/w/d)

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ befindet sich im Ilm-Kreis und besteht aus 7 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 4.100 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Alkersleben, Böseleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben. Nähere Informationen über unsere Verwaltung erhalten Sie unter www.vg-riechheimer-berg.de

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende wird nach der Wahl durch die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre (§ 48 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-).

Die Stelle ist nach der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung -ThürKomBesV- mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet.

Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit -ThürD-aufwEV- gewährt.

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende ist innerorganisch zuständig für:

- alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 47 Abs. 1 Satz 1 ThürKO,
- die Aufgaben, die der Verwaltungsgemeinschaft durch Vorschriften außerhalb der ThürKO übertragen sind,
- die Personalangelegenheiten nach der einschränkenden Bestimmung des § 29 Abs. 3 ThürKO,
- die laufenden Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 29 Abs. 2 ThürKO
- die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 1 und 2 ThürKGG,
- die Organisation der Dienststelle der Verwaltungsgemeinschaft nach § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 29 Abs. 1 ThürKO,
- die Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 1 ThürKGG.
- Eilentscheidungen der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 30 ThürKO.

Im Bereich der Angelegenheiten, die die Verwaltungsgemeinschaft kraft Gesetzes anstelle der Mitgliedsgemeinden wahrnimmt (übertragener Wirkungskreis), ist der/die Gemeinschaftsvorsitzende ausschließlich zuständig.

Auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden erledigt der/die Gemeinschaftsvorsitzende in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Darüber hinaus obliegen ihm/ihr die verwaltungsgemäße Vorbereitung und der

verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden.

Neben den Aufgaben des/der Gemeinschaftsvorsitzenden ist nach dem Erfordernis der Geschäftsverteilung und Aufgabengliederung einer kleinen Kommunalverwaltung auch die Funktion des/der Amtsleiters/in des Haupt- und Ordnungsamtes mit zu übernehmen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit, die in der Lage ist, mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten sowie die Verwaltung bürgernah, zukunftsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Bewerber/-innen sollten für das Amt die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis, insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht sowie dem kommunalen Haushaltsrecht besitzen. Erwartet wird gemäß § 49 Abs. 1, Satz 2 ThürKO mindestens die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Abschluss.

Der/Die Bewerber/in sollte umfassende Kenntnisse der regionalen Verhältnisse besitzen und im Besitz eines gültigen PKW-Führerscheins sein.

Wünschenswert ist, dass der/die Bewerber/in seinen/ihren Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat bzw. dorthin verlegt.

Nachweisliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung bzw. im kommunalpolitischen Bereich im Haupt- oder Ehrenamt werden erwartet.

Außerdem muss der/die Bewerber/in die Voraussetzungen nach § 8 Thüringer Laufbahngesetz -ThürLaufbG- i.V.m. § 110 und § 5 Abs. 2 Thüringer Beamtengesetz – ThürBG- und § 7 Beamtenstatusgesetz -BeamtStG- für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen.

Bewerbungen mit den aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse und lückenlosem Tätigkeitsnachweis) sind unter dem Kennwort - **Gemeinschaftsvorsitzender (m/w/d)** - bis zum 31.10.2025 an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Personalamt
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen**

zu richten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet.

Mit Abgabe der Bewerbung stimmen die Bewerber/-innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden zu.

Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg

Einladung zur gemeinsamen Hauptversammlung

Liebe aktive Kameradinnen und Kameraden,
hiermit lade ich Euch ganz herzlich zu unserer gemeinsamen Hauptversammlung

**am Freitag, dem 19. September 2025, 18:00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus (Feuerwehr) in Elleben ein.**

Diese findet alle vier Jahre statt (§ 14 unserer Satzung zur Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die VG Riechheimer Berg vom 28.06.2021).

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Rechenschaftsbericht des Ortsbrandmeisters
- Neuwahl des Ortsbrandmeisters (künftig Gemeindebrandmeister)
- Sonstiges
- Grußworte

Im Anschluss gibt es einen Imbiss.

Jörn Köllmer
Ortsbrandmeister der VG Riechheimer Berg

Information zu den Kindergärten

Liebe Eltern unserer Kindergartenkinder,
zum neuen Kindergartenjahr möchte ich Ihnen folgende Informationen geben:

- Ab 1. September 2025 ändern sich die Öffnungszeiten der Kindergärten:

Dornheim	06:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Elleben	06:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Elxleben	06:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Osthausen	06:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Wüllersleben	06:15 Uhr bis 16:45 Uhr

 Mit den geänderten Öffnungszeiten wird Rücksicht auf lokale Bedürfnisse der Eltern genommen.
- Im September 2026 finden die Wahlen für die Elternvertreter in den einzelnen Kindergärten sowie für die Gesamtverwaltungsgemeinschaft statt. Über Ihre Bereitschaft sich in der Elternvertretung zu engagieren würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rudolf Neubig gez. Antje Horeis
Gemeinschaftsvorsitzender Gesamtleitung Kita

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung der
Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer
Berg“ vom 12.08.2025

Beschluss-Nr.: 99 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 11.12.2024 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 100 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Verwaltungsmeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 25.08.2025 bis 10.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 101 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 102 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Entlastung der Jahresrechnung 2022 des ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 103 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Entlastung der Jahresrechnung 2022 des zweiten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des zweiten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem zweiten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 104 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 der Verwaltungsmeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 25.08.2025 bis 10.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2023 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts

mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 105 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 106 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Entlastung der Jahresrechnung 2023 des ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 107 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Entlastung der Jahresrechnung 2023 des zweiten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des zweiten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem zweiten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 108 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 12.08.2025

Inhalt der Stellenausschreibung für die Wahl der/des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt in ihrer Sitzung am 12.08.2025 den Inhalt der Stellenausschreibung für die Wahl der/des Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß der beigefügten Anlage und beauftragt die Verwaltung, die Stellenausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger, im Amtsblatt des Ilm-Kreises, im Amtsblatt der VG sowie auf der Internetseite der VG „Riechheimer Berg“ zu veröffentlichen.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**BEKANNTMACHUNG
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES****Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wülfersleben****aus der öffentlichen Ratssitzung vom 05.08.2025**

Beschluss-Tag: **05.08.2025**

Beschluss Nr.: **22 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 22.04.2025

Der Gemeinderat Bösleben-Wülfersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **05.08.2025**

Beschluss Nr.: **23 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage mit Speicher für das Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben

Der Gemeinderat Bösleben beschließt die Vergabe der Leistungen

Lieferung und Montage einer PV-Anlage mit 29,7 kWp und einem Batteriespeicher mit 19,3 kWp für das Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben

an den Bieter:

Elektro Schniz

Am Cröstener Weg 10

07318 Saalfeld.

Die Auftragssumme beträgt: **43.447,07 €.**

Beschluss-Tag: **05.08.2025**

Beschluss Nr.: **24 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Kostenordnung für die Nutzung des Mehrzweckgebäudes in Bösleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wülfersleben beschließt die Kostenordnung für die Nutzung des Mehrzweckgebäudes in Bösleben gemäß beigefügter Anlage.

Gemeinde Bösleben-Wülfersleben

**Kostenordnung
für die Nutzung des Mehrzweckgebäudes in Bösleben****§ 1****Allgemeines**

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung des soziokulturellen Mehrzweckgebäudes, abgekürzt SKMZG, wird für dessen Nutzung ein Entgelt entsprechend den nachstehenden Bestimmungen erhoben.

Die Anschrift lautet:

Possingsweg 23a, 99310 Bösleben-Wülfersleben, OT Bösleben

§ 2**Allgemeine Nutzung**

(1) Für Nutzung des SKMZG Bösleben ist grundsätzlich ein Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Bösleben-Wülfersleben abzuschließen. Der Nutzungsvertrag bedarf der Schriftform.

(2) Die Nutzung des SKMZG mit den dazugehörigen Räumen durch die Gemeinde ist unentgeltlich. Die örtlichen Vereine wie Sportverein, Freiwillige Feuerwehr, usw. zahlen bei Nutzung der Räumlichkeiten bei vereinsinternen Veranstaltungen die tatsächlichen Kosten für Strom und Wasser gemäß Verbrauch.

§ 3**Erhebung Nutzungsbeträge / Reinigungskosten /
Kauttionen der einzelnen Raumnutzungen/Anlagen**

Mehrzweckraum	100,00 €
	zzgl. 100,00 € Kauttion
Raumreinigung	zzgl. 40,00 €
Küche einschl. Geschirrbenutzung	30,00 €
	zzgl. 50,00 € Kauttion
Raumreinigung	zzgl. 20,00 €
Bowling (2h)	50,00 €
Bowling (3h)	65,00 €

Eine Nutzung der Räumlichkeiten ist nur in den genannten Raumkombinationen möglich und beinhaltet ebenfalls die Nutzung der Sanitäreinrichtungen. Die Nutzung der Bowlingbahn ist nur unter Aufsicht möglich, Schuhe und Reinigung sind in der Kostenordnung enthalten.

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich durch die Gemeinde.

§ 4**Zuschläge**

(1) Für Nutzer, die ihren Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet der Gemeinde Bösleben-Wülfersleben haben, wird ein Zuschlag von

50 % der in § 3 genannten Raumnutzungsbeträge erhoben. Details sind dem Nutzungsvertrag zu entnehmen.

(2) Bei Anmietung eines o. g. Raumes mit Bewirtschaftung durch Privatpersonen und Gesellschaften zu kommerziellen Zwecken ist ein Zuschlag von 100 % auf die in § 3 genannten Raumnutzungsbeträge zu zahlen.

§ 5 Schuldner

(1) Kostenschuldner ist grundsätzlich der im Nutzungsvertrag genannter Nutzer. Sind mehrere Nutzer in dem Nutzungsvertrag genannt, haften sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Fälligkeit

Die durch den Schuldner bzw. Gesamtschuldner nach § 3 i.V.m. § 4 zu entrichtenden Entgelte sind in der Regel 8 Tage vor Nutzungsantritt fällig. Weiteres regelt der Nutzungsvertrag.

§ 7 Rückzahlung der Kautions

Wird die in § 3 festgelegte Kautions seitens der Gemeinde nicht in Anspruch genommen, ist diese an den Nutzer auf dessen im Nutzungsvertrag angegebenes Konto zurückzuzahlen bzw. dem Nutzer bar auszuzahlen.

§ 8 Rücktritt vom Nutzungsvertrag

(1) Der Nutzer hat, das Recht innerhalb von 14 Tagen, vor Nutzungsantritt, vom Nutzungsvertrag zurückzutreten.

(2) Wird die in Absatz 1 genannte Frist nicht eingehalten, so sind 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes (nach § 3) und 50 % der evtl. Zuschläge (nach § 4) fällig.

(3) Der Rücktritt muss schriftlich oder elektronisch bei dem Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, bei Bediensteten der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben oder bei der VG „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wüllershausen, erfolgen.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Kostenordnung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Bösleben-Wüllersleben, den 05.08.2025

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

gez. *Andreas Nitsch*

Bürgermeister

-Siegel-

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Offene Kinder und Jugendarbeit

Weimarsche Str. 31e ~ 99326 Stadtilm

Telefon: 03629 / 800 860
Diensthandy: 016098378524
E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com
Insta: jc_crazy_stadtilm
TikTok: jc_crazy_stadtilm

Angebot Jugendclub „Crazy“ September 25 (Stadtilm, Ilmtal & VG Riechheimer Berg)

Unsere Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder & Jugendlichen! Gerne sind wir flexibel und offen für neue/ spontane Ideen oder Wünsche!

Highlights im September

SA 13.09. Jumhouse Erfurt (10€)
FR 19.09. Keramik bemalen Arnstadt (8€)
FR 26.09. Lasersgame Erfurt (ab 10 J.) (1x 3€, 2x 6€, 3x 9€)

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit (auch flexibel möglich!)

Mittwoch 14.00 Uhr AG Kochen und Backen
Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten
Freitag 15.00 Uhr Spiele- Nachmittag

Zusätzlich Angebote in den Bereichen ...

- Hilfe bei Hausaufgaben / Bewerbungen / Jobsuche
- Gesellschaftsspiele, Playstation, Sport, Kreatives Gestalten
- & alles, was Spaß macht!

Mobile Arbeit (Stadtilm, Ilmtal & VG Riechheimer Berg, Umgebung)

Schlechte Busverbindung? Wir helfen aus! Ihr wollt länger bleiben oder kommt nicht her? Einfach rechtzeitig unter der Dienstnummer (016098378524) bescheid geben & wir organisieren Fahrten!

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 12:00 - 20:00
Samstag 1x im Monat (je nach Angebot)

Die Betreuer des Jugendclubs

Silvio und Ronja

MITTEILUNGEN

Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg"
Kita "Die kleinen Strolche" Telefon: 036200/70396
Ellebener Strasse 124 E-mail: kita-elleben@vg-riechheimer-berg.de
99334 Elleben




KLEINE STROLCHE - GROSSE GEBORGENHEIT!

Wir bauen auf
Beziehung, Entwicklung und Vertrauen



Wir haben
Kita Plätze
frei!

Kind sein heißt bei uns:
Geborgenheit spüren, Freiheit
erleben und echte Nähe fühlen!

- kleine Gruppen = familiäre Umgebung
- naturverbunden
- bedürfnisorientierte Eingewöhnung
- Öffnungszeiten: 6:30 Uhr-17:00 Uhr
- liebevolle & engagierte Erzieher/Innen

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

zu vermieten / zu verpachten

Wüllersleben Wohnung

In der Arnstädter Str. 2, 2. OG, 99310 Wüllersleben ist eine 1,5-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 35,7 m² neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 208,85 € zzgl. 121,15 Euro BK, Warmmiete 330,00 Euro. Kautions 2 Monatskaltmieten = 417,70 Euro.

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

Zum Schulanfang

Hallo, Ihr Erstklässler!

Wir gratulieren euch recht herzlich zum Schuleintritt.

Eure Zuckertüte habt ihr ja nun schon fast leer gegessen und eine tolle Party gefeiert.

Sicher waren die ersten Tage in der Schule aufregend, aber sehr schön.

Es gibt viel Spaß mit den neuen Schulfreunden, Lehrern, Erziehern und allen, die in der Schule helfen.

Liebste Wünsche an unsere „Großen“, habt eine schöne Zeit mit vielen Abenteuern.

Eure Pfiffikusse aus Wüllersleben



GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Einladung zum 1. Wüllerslebener SoccerCup am 06.09.2025 und zum Klosterwiesenlauf am 20.09.2025 in Wüllersleben

Der Kirmesverein Wüllersleben e.V. möchte am 06.09.2025 fußballbegeisterte Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer zum **SoccerCup** ab 09:00 Uhr auf den Sportplatz in Wüllersleben einladen und mit euch gemeinsam ein besonderes Sportfest feiern.



Ein weiterer sportlicher Höhepunkt wird bereits zwei Wochen später, am 20.09.2025, ab 10:00 Uhr mit einem **Crosslauf und Familienfest** gesetzt. Start- und Zieleinlauf befindet sich im unteren Schilling in Wüllersleben.

Alle Informationen zu dem Turnierplan, zu den Streckenverläufen und den Anmeldemodalitäten beider Veranstaltungen können über unsere Homepage: <http://klosterwiesenlauf.miscdesign.de> eingesehen werden.

Für Speisen, Getränke und vielfältige Unterhaltung ist an beiden Veranstaltungsterminen gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch und viele schöne Erlebnisse!

Der Kirmesverein Wüllersleben e.V.



GEMEINDE DORNHEIM

VERANSTALTUNGEN

Kirmes in Dornheim



19. - 21.09.2025

19.09.

- ab 20 Uhr Einlass zum traditionellen Kirmesabend mit

DELCONDA

20.09.

- ab 9 Uhr Ständchen
- ab 20 Uhr Einlass zur Partynacht mit

DJ **AYBEE**

21.09.

- ab 10 Uhr Frühschoppen mit der Doomsday Brassband und Mittagessen

- ab 14:30 Uhr Kindertanz mit DJ Micha und

MAGIC SVEN

Kartenvorverkauf



GEMEINDE ELXLEBEN

GEMEINDE WITZLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben-WitzlebenGottesdienste und
Gemeindeveranstaltungen im
September 2025

Ps 46,2 (L)

Gott ist unsre Zuversicht und Stärke.

Mittwoch, 03. September

14:45 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Donnerstag, 04. September

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche
im ehemaligen Pfarrhaus18:00 Uhr Elxleben Junge Gemeinde
im Jugendraum

Freitag, 05. September

16:00 Uhr - Elxleben Konfi-Treff
19:00 Uhr

Samstag, 06. September

13:00 Uhr Wülfershausen Trauung und Taufe

Sonntag, 07. September - 12. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Osthausen Gottesdienst
zur Jubelkonfirmation

Freitag, 12. September

19:30 Uhr Achelstädt Kino in der Kirche

Samstag, 13. September

20:00 Uhr Ellichleben Stummfilm mit Orgelmusik

Sonntag, 14. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

16:00 Uhr Ellichleben Konzert

Sonntag, 21. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gügleben Gottesdienst

Freitag, 26. September

18:00 Uhr Elxleben Kirmesgottesdienst

Samstag, 27. September

10:00 Uhr - Ort wird noch Konfi-Treff
13:00 Uhr bekannt gegeben

14:00 Uhr Riechheim Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 28. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Witzleben Gottesdienst

10:30 Uhr Bösleben Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN

Die Kirmesgesellschaft Achelstädt
lädt ein zum



KINDER- tag

AM 20.09.25, 15 UHR, IM WINKEL 40
ACHELSTÄDT
Für Gross und Klein!

Kinderdisco

Spielstationen

Essen & Trinken

Die Schalmeyenkapelle
Achelstädt



LÄDT EIN ZUM MUSIKALISCHEN

Frühschoppen

MIT MITTAGESSEN!

21.09.2025

AB 10:30 UHR - IM WINKEL 40
AUF DEM HOF VON H. HOYER

Kirche Ellichleben**Tag des offenen Denkmals****Samstag, 13.09.2025**

20.00 Uhr Stummfilm mit Livemusik
Richard Siedhoff / Orgel

Sonntag, 14.09.2025

14 - 18 Uhr Sehen, Hören, Genießen
16 Uhr Orgelspiel / Beate Friedrich

Ausstellungen:

- Kirchen und Orgeln nebeneinander – wertvoll, aber unbezahlbar?
- Dokumente aus dem Turmknopf
- Dokumentationen zu Orgelverein und Kirche

Führungen nach Bedarf**Kaffee & Kuchen**

Kirchgemeinde & Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den**

amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böseleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.